

Markt Langquaid



Auszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates vom 5. Juli 2022

Öffentliche Sitzung, TOP 3.2

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Ortsabrundung Schneidhart und Hellring“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 BauGB.

Beschluss:

Der Marktrat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 und Satz 3 BauGB „Ortsabrundung Schneidhart und Hellring“ im Bereich der Flurnummern 165, 166, 168, 169 TF, 169/1 TF, 172, 173, 174, 176 TF, 184 TF, 185 TF, 185/1, 186 TF, 188 TF, 190 TF, 191 TF, 192, 193 194 TF, 196, 197 TF, 197/2, 198 TF, 199 TF, 200, 201 TF, 201/1, 201/2, 201/3 in Hellring, jeweils Gemarkung Paring, sowie im Bereich der Flurnummern 73 TF, 84 TF, 85 TF, 86, 87 TF, 88 TF, 89 TF, 89/1, 90 TF, 90/1 TF, 90/2, 91 TF, 92, 93, 94, 95 TF, 96 TF, 96/1, 97 TF, 98, 99, 100 TF, 101 TF in Unterschneidhart, jeweils Gemarkung Schneidhart, sowie im Bereich der Flurnummer 1 TF, 2 TF, 2/2, 2/1, 3, 3/2 TF, 4, 4/1, 4/2, 5, 6 TF, 6/2 TF, 6/3 TF, 6/4 TF, 7 TF, 7/1, 7/2, 7/3 TF, 8, 10 TF, 11 TF, 11/1, 12, 13, 14 TF, 15, 16, 17 TF, 18 TF, 18/1, 18/2 TF, 74 TF, 121 TF, 166TF in Mitterschneidhart, Gemarkung Schneidhart.
Der Marktrat beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Anwesend sind 17 und stimmberechtigt 17 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 12. Juli 2022

i. A.



Markt Langquaid



Auszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates vom 5. Juli 2022

Öffentliche Sitzung, TOP 3.3

Zustimmung zur Planung, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Marktrat billigt den Vorentwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Ortsabrundung Schneidhart und Hellring“ in der Fassung vom 05.07.2022 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktrat beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Anwesend sind 17 und stimmberechtigt 17 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 12. Juli 2022

i.A. 

